

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 22

Freiburg i. Br., 26. September

1933

**Inhalt:** Generalversammlung der Görresgesellschaft. — Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes. — Herbst- und Winteraufgaben der Katholischen Aktion. — Segen der Arbeitsbeschaffung im Kleinen. — Eucharistischer Kreuzzug des Johannesbundes. — Kirchenkollekte für den Bonifatiusverein. — Wiedereintritt in die Kirche. — Prüfung der kirchlichen Fondsrechnungen. — Werkblatt für katholische Kinderarbeit. — Gedenkmünze zum hl. Jahr 1933. — Priester-Exerzitien. — Ernennung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Verfezungen — Sterbfälle.



### Generalversammlung der Görresgesellschaft.

Vom Samstag, den 7. Oktober d. Js. bis zum Mittwoch, den 11. Oktober findet in Freiburg i. Br. die Generalversammlung der Görresgesellschaft für das Jahr 1933 statt. Ich mache meinen hochwürdigen Klerus auf diese Tagung, die eine große Anzahl wissenschaftlicher Vorträge aus berufenem Munde darbieten wird, ausdrücklich aufmerksam und ersuche die hochwürdigen Herren, durch Teilnahme an der Tagung und durch Beitritt zu der um die katholische Wissenschaft hochverdienten Gesellschaft ihr Interesse an der katholischen Wissenschaft selbst opferwillig bekunden zu wollen.

Freiburg i. Br., den 16. September 1933.

† Conrad,  
Erzbischof.



(Ord. 23. 9. 1933 Nr. 12377)

### Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes.

Auf Grund des Artikels 30 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 12. September 1933 verordnen wir, daß in Zukunft an den Sonntagen und gebotenen Feiertagen in der Kathedrale, in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen der Erzdiözese während des Hauptgottesdienstes das nachstehend veröffentlichte und auf Sonderbeilage I. gedruckte „Allgemeine Gebet“ zu verrichten ist.

Bei besonderen feierlichen Anlässen kann auch ein anderer Gebetstext, dessen Wortlaut unten und in Sonderbeilage II. folgt, gewählt werden.

Weitere Exemplare der Sonderdrucke können von der J. Dilger'schen Buchdruckerei in Freiburg i. Br. bezogen werden.

Gleichzeitig setzen wir unseren Erlaß Nr. 9557 vom 26. Juli 1932 — Anzeigebblatt Nr. 24, 1932 — in Bezug auf Nummer 2 und 3, jedoch nicht hinsichtlich Nr. 1. außer Kraft.

Um Gottes Schutz und Führung für Volk und Vaterland zu erflehen, haben die Priester auch künftighin — soweit die Rubriken dies gestatten — in der hl. Messe die Oratio pro quacunque necessitate einzulegen.

Freiburg i. Br., den 23. September 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

\*

I.

### Das allgemeine Gebet.

**A**lmächtiger, ewiger Gott, | Herr, himmlischer Vater, | sieh an mit den Augen Deiner unendlichen Barmherzigkeit | unsern Jammer, unser Elend und unsere Not. | Erbarme Dich über alle Christgläubigen, | für die Dein eingeborener Sohn, | unser lieber Herr und Heiland Jesus Christus, | in die Hände der Sünder freiwillig gekommen ist | und sein kostbares Blut am Stamme des heiligen Kreuzes vergossen hat.

Durch diesen Herrn Jesus wende ab, gnädigster Vater, | die wohlverdienten Strafen, | gegenwärtige

und zukünftige Gefahren, | Empörungen und Kriege, |  
 Teuerung und Krankheiten, | trübe und armselige  
 Zeiten. | Erleuchte und stärke in allem Guten | die  
 geistlichen und weltlichen Vorsteher, | damit sie alles  
 befördern, | was zu Deiner göttlichen Ehre, zu un-  
 serem Heile, | zum allgemeinen Frieden und zur  
 Wohlfahrt der ganzen Christenheit gedeihen mag.

Wir bitten dich, o Herr, | nimm unser Vaterland  
 in deinen beständigen Schutz | und erleuchte seine  
 Führer | mit dem Lichte deiner Weisheit! | Laß sie  
 erkennen, | was der Wohlfahrt des Volkes dient, |  
 und das, was recht ist, | in deiner Kraft vollbringen!

Verleihe uns, o Gott des Friedens, | rechte Ver-  
 einigung im Glauben ohne alle Spaltung und Tren-  
 nung! | Befehre unsere Herzen zur wahren Buße  
 und Besserung unseres Lebens! | Entzünde in uns  
 das Feuer Deiner Liebe; gib uns Hunger und  
 Durst nach aller Gerechtigkeit, | damit wir als ge-  
 horsame Kinder | im Leben und Sterben Dir an-  
 genehm und wohlgefällig seien.

Wir bitten auch, wie Du willst, o Gott, | daß  
 wir bitten sollen für unsere Freunde und Feinde, |  
 für Gesunde und Kranke, | für alle betrübten und  
 bedrängten Christen, | für die Lebendigen und Ver-  
 storbenen. | Dir, o Herr, | sei empfohlen unser  
 Tun und Lassen, unser Handel und Wandel, |  
 unser Leben und Sterben. | Laß uns hier Deine  
 Gnade genießen, | und dort mit allen Auserwählten  
 erlangen, | daß wir in ewiger Freude und Selig-  
 keit | Dich loben, | ehren und preisen mögen.

Das verleihe uns, o Herr, himmlischer Vater, |  
 durch Jesus Christus, | Deinen lieben Sohn, unsern  
 Herrn und Heiland, | der mit Dir und dem Heili-  
 gen Geiste lebt und regiert, Gott von Ewigkeit zu  
 Ewigkeit. Amen.

## II.

### Gebet für Volk und Vaterland.

(Bei besonderen Anlässen.)

**A**llmächtiger, ewiger Gott! In Deiner Hand  
 liegt die Herrschaft über alle Reiche und  
 Staaten der Welt. Du willst, daß auf Erden  
 Obrigkeiten seien, denn „wo kein Regent ist, geht  
 das Volk unter“ (Spr. 11, 14). Laß auch die

Regierung unseres Landes ein Abbild sein Deiner  
 unendlich machtvollen und gerechten, gütigen und  
 weisen Leitung der Welt. Dein heiliger Wille sei  
 ihr das Gesetz aller Gesetze, Deine Wahrheit Leuchte  
 und Richtschnur, Dein Gericht Antrieb und War-  
 nung, Deine heilige Gnade die Quelle ihrer Kraft;  
 denn „Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen  
 die Bauleute vergebens“ (Ps. 126, 1). Schütze Du  
 die Grenzen unseres Landes mit dem Wall Deiner  
 unüberwindlichen Macht und dem Friedenswillen  
 aller Völker. Segne Du unsere Felder und Fluren  
 mit ungehindertem Wachstum und ernährender Frucht.  
 Belohne Du den Fleiß unserer Hand mit dem täg-  
 lichen Brot und den Willen zur Arbeit mit der  
 reichlichen Gelegenheit dazu. Die Eintracht sei das  
 Band, das die Herzen aller deutschen Brüder und  
 Schwestern verbindet, die Gottesfurcht der Stab,  
 an dem die deutsche Jugend sich übt und erstarkt,  
 und der Gehorsam die Tugend, die die Hände be-  
 wegt und zu Opfern für das Volksganze befähigt.  
 So werden Friede und Wohlfahrt im Reiche er-  
 blühen und unserem Volk einen Sitz voll Ehre und  
 Macht im Rate der Völker sichern. Laß uns aber  
 auch, Du Ewiger, daran denken, daß alles Irdische  
 nur Werkzeug und Weg ist, nicht aber letztes, mensch-  
 liches Ziel und christliche Erfüllung. In der Hin-  
 gabe an Volk und Vaterland wollen wir einen  
 Abglanz und ein Sinnbild jener heiligen Liebe er-  
 blicken, die uns durch Gehorsam und Treue die  
 ewige Heimat verdient. Amen.

\*

(Ord. 14. 9. 1933 Nr. 11499.)

### Herbst- und Winteraufgaben der Katholischen Aktion.

Nachdem durch das Reichskonkordat das Verhältnis  
 zwischen der katholischen Kirche und dem neuen Staat in  
 Deutschland grundsätzlich und praktisch neu geregelt ist,  
 gilt es, in allen Pfarrgemeinden im Geiste dieser Ver-  
 einbarungen die bestehenden Gegensätze unter den Pfarr-  
 angehörigen nach Möglichkeit zu überbrücken und den  
 kirchlichen Gemeinschaftsgeist zu wecken und zu pflegen.  
 Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, daß in allen Pfarr-  
 gemeinden im Laufe des kommenden Herbstes und Win-  
 ters folgende Aufgaben als kirchliche Gemeindeveranstal-  
 tungen durchgeführt werden:

1. Im Erlösungsjahr unseres Herrn und Heilandes

Jesu Christi ist das Werk der Erlösung im Sinne der Rundgebungen des Heiligen Vaters kirchlich und außerkirchlich festlich zu begehen. Dabei sind die großen natürlichen und übernatürlichen Segnungen des Christentums und des Erlösungswerkes allen Gläubigen zum lebendigen Bewußtsein zu bringen und zu zeigen, daß die Kirche dazu beauftragt ist, die Früchte des Erlösungswerkes den Menschen zu übermitteln.

2. Der Erlöser bestimmt als Kennzeichen seiner Jüngerschaft die Ausübung der praktischen Nächstenliebe nach seinem Vorbild. Darum soll es jede Pfarrgemeinde als ihre Aufgabe ansehen, bei dem kommenden Winterhilfswerk nach besten Kräften mitzuwirken. Die Lösung dieser praktischen Aufgabe wird nicht wenig dazu beitragen, den Gemeinschaftsgeist in der Pfarrei neu zu beleben. Nähere Anweisungen über diese Mitarbeit in der Winternothilfe werden noch ergehen.

3. Um den Gemeinschaftsgeist in den einzelnen Pfarrgemeinden bewußt zu wecken, ist das Friedenswerk des Reichskonkordates in seinen Grundzügen zu behandeln, und zwar in dem Sinne, in dem die beiden hohen vertragsschließenden Mächte die Vereinbarungen getroffen haben. Wenn im praktischen Zusammenarbeiten da und dort noch Mißverständnisse herrschen und ernstliche Reibungen zutage treten, so ist dies ein Grund mehr, den Geist des neuen Friedenswerkes in weitesten Kreisen zur Kenntnis zu bringen und die Wege zu friedlicher Zusammenarbeit zu suchen.

4. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Pfarrangehörigen kann erfahrungsgemäß besonders geweckt und gepflegt werden durch Einführung der Gläubigen in die kirchliche Heimatkunde, insbesondere in das Werden und Wachsen der Pfarrei mit all ihren Einrichtungen. Darum soll wenigstens eine kirchliche Gemeindeveranstaltung den Segen des kirchlichen Gemeindelebens in Vergangenheit und Gegenwart allen Gläubigen zum lebendigen Bewußtsein bringen. Gerade diese Veranstaltungen können zu einem wirkungsvollen Gemeinschaftserlebnis ausgestaltet werden. Wir empfehlen überhaupt, in den kommenden Herbst- und Wintermonaten die Kirche und ihre segensreiche Mission für Familie und Volk eingehender zu behandeln (vgl. z. B. Peter Lippert: „Die Kirche Christi“, Herder & Co., Freiburg i. Br.).

5. Im Reichskonkordat hat sich der Hl. Stuhl bereit erklärt, Bestimmungen zu erlassen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen. Umso mehr will aber die Kirche auch im neuen Deutschland die religiösen und sittlichen Kräfte für Volk und Familie wecken und pflegen. Deshalb sollte wenigstens eine Ge-

meindeveranstaltung der Einführung der Gläubigen in den Geist der Katholischen Aktion gewidmet sein, wie er in den Rundgebungen des Hl. Vaters und des deutschen Erzbischofs zum Ausdruck kommt. Praktische Winke hierfür bieten die Leitsätze und Beschlüsse der letzten Diözesansynode über Geist und Ausbau der Katholischen Aktion.

6. Wie Art. 31 des Reichskonkordates zeigt, ist es Wunsch und Wille des Hl. Stuhles, daß die katholischen Vereine im Sinne der Katholischen Aktion unter allen Umständen weitergeführt werden. Auch der Staat erwartet von dieser intensiven Pflege des katholischen Vereinslebens Nutzen und Segen für Volk und Vaterland und läßt deshalb den katholischen Vereinen sowohl in ihrer Tätigkeit wie auch in ihren Einrichtungen seinen Schutz angeheißen. Die katholischen Vereine wollen in keiner Weise der nationalen Erhebung Hemmungen bereiten, sondern positiv am Aufbau des neuen Staates mitarbeiten. Sie verlangen deshalb das Recht der freien Betätigung im Sinne des Reichskonkordates. Bestehende Schwierigkeiten und Reibungen müssen durch gegenseitige Vereinbarungen und gegenseitiges Verstehen nach Möglichkeit überwunden werden. Die katholischen Vereine werden alles vermeiden, was Anlaß zu Klagen geben könnte. Sie dürfen dann aber auch erwarten, daß die nationalen Organisationen und ihre Führer, sowie die staatlichen und kommunalen Verwaltungen den im Reichskonkordat verankerten Willen der Reichsregierung respektieren und den katholischen Vereinen weitgehendes Verständnis und entsprechende Förderung angeheißen lassen.

Freiburg i. Br., den 14. September 1933.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 22 9. 1933 Nr. 12058.)

### **Gegen der Arbeitsbeschaffung im Kleinen.**

In der Zeit vom 15. bis 21. Oktober d. Js. veranstaltet das Handwerk des ganzen Deutschen Reiches eine einheitliche Werbeaktion unter der Leitung des Reichsstandes und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zum Zweck der Arbeitsbeschaffung für das Handwerk. Der Sinn der Veranstaltung ist der, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf handwerkliches Schaffen zu lenken, damit sie wieder in erhöhtem Maße ihre Aufträge dem deutschen Handwerksstande zuwendet.

Der Reichsstand und der Reichsverband des deutschen Handwerks haben die Anregung gegeben, am Sonntag, den 15. Oktober d. Js., im Gottesdienst auf die Bedeutung des Handwerkerstandes hinzuweisen und die Gläubigen zur Förderung und Unterstützung des gewerblichen Mittelstandes zu ermuntern. In größeren Gemeinden

sind die Organisationen des Handwerks bereit, in ihren Vertretungen am Gottesdienst sich zu beteiligen.

Kirche und Handwerk sind zu allen Zeiten in engster Verbindung gestanden. Die Kirche ist auch heute noch eine mächtige Förderin des Handwerkes. Wir ersuchen deshalb alle Pfarrämter, den Anregungen des Deutschen Handwerks weitgehend entgegenzukommen und, soweit kirchliche Mittel zur Verfügung stehen, bei der Arbeitsbeschaffung für das Handwerk mit gutem Beispiel voranzugehen.

Freiburg i. Br., den 22. September 1933.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 15. 9. 1933 Nr. 11989.)

### **Eucharistischer Kreuzzug des Johannesbundes.**

Der Hl. Vater Pius XI. hat in seinen großen Rundschreiben zur Katholischen Aktion aufgerufen und die Gläubigen gebeten, an dem hierarchischen Priestertum der Kirche teilzunehmen und als Apostel in der Welt an der Ausbreitung des Reiches Gottes mitzuwirken.

Die Katholische Aktion, die nach den Beschlüssen der Fuldaer Bischofskonferenz nunmehr in Deutschland organisiert werden soll, wird aber nur dann einen großen Erfolg haben, wenn sich ihr mit echt apostolischem Geiste erfüllte Katholiken als Laienhelfer zur Verfügung stellen. Die geeigneten Personen für die Katholische Aktion zu sammeln, zu schulen und zu begeistern, das ist die Aufgabe, die sich der Eucharistische Kreuzzug des Johannesbundes stellt. Er verpflichtet seine Mitglieder, für die Königsrechte Christi im privaten und öffentlichen Leben unerschrocken einzutreten und das Apostolat eines vorbildlichen Lebens, des Gebetes und der Sühne, des Wortes, der Schrift und der tätigen Nächstenliebe auszuüben. Der Bund, der schon in vielen Ländern segensreich wirkt, ist nunmehr auch in ganz Deutschland eingeführt. Die den deutschen Verhältnissen angepaßten Satzungen sind kirchlich genehmigt und der Kreuzzug ist im Anschluß an das Apostolatswerk des Johannesbundes, Sitz Lentersdorf (Rhein), kanonisch errichtet worden. Der Hl. Vater hat der Vereinigung sehr große Ablassse verliehen.

Wir empfehlen den Eucharistischen Kreuzzug, der gerade in unseren Tagen eine besondere Mission zu erfüllen hat und in der Kraftquelle der hl. Eucharistie seine Impulse und Stärke sucht, auf das Wärmste. Auskunft erteilt die Leitung des Johannesbundes in Lentersdorf am Rhein.

Freiburg i. Br., den 15. September 1933.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 11. 9. 1933 Nr. 11677.)

### **Kirchenkollekte für den Bonifatiusverein.**

Am Sonntag, den 15. Oktober d. Js. findet die hergebrachte Kollekte für den Bonifatiusverein in allen Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen statt. Am vorausgehenden Sonntag ist die Kollekte eindringlich zu empfehlen. Zur Vorbereitung der Kollekte stellt der Generalvorstand in Paderborn die anliegende Predigt-Flizze zur Verfügung.

Unter der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not hat auch die Diaspora empfindlich zu leiden. Es ist eine Pflicht christlicher Bruderliebe, trotz der oft auch großen eigenen Bedürfnisse der fremden Not nicht zu vergessen. Die großen Opfer, die das katholische Stammland Jahr für Jahr für die Diasporagemeinden bringt, verpflichtet diese andererseits mehr als bisher zu tatkräftiger Organisation der Selbsthilfe, das umsomehr, als der stete Rückgang der Gaben es unmöglich macht, die bisher einzelnen Gemeinden gewährten Beihilfen auf die Dauer weiter zu leisten.

Wir bitten die hochwürdigsten Pfarrämter, in Verbindung mit dem Kollektentag, überall die örtlichen Mitgliedergruppen wieder aufzurichten und die Bestellung des Bonifatiusblattes mit dem Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn zu regeln.

Freiburg i. Br., den 11. September 1933.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 15. 9. 1933 Nr. H 892.)

### **Wiedereintritt in die Kirche.**

An die Erzb. Pfarrämter des Hohenzollerischen Bistumsanteils.

Mit Runderlaß vom 11. Oktober 1932 Nr. H 1186 — Anzeigebblatt 1932 Nr. 30 S. 347 — haben wir die Pfarrämter des hohenzollerischen Bistumsanteils angewiesen, von erfolgten Wiedereintritten ausgetretener Katholiken nicht bloß den polizeilichen Meldeämtern, sondern auch dem zuständigen Amtsgericht zur Berichtigung der Kirchenaustrittsaktten alsbald Kenntnis zu geben.

Wie uns der Herr Regierungspräsident von Sigmaringen unterm 8. September 1933 Nr. I 7968 mitteilte, ist gemäß Runderlaß des Preussischen Ministeriums des Innern vom 31. Juli 1933 — II D 94 II — eine Mitwirkung der Amtsgerichte bei der Registrierung der Wiedereintritte in die Kirche gesetzlich nicht vorgesehen und hätte ein Vermerk auf den Austrittserklärungen über den Wiedereintritt keine rechtliche Bedeutung.

Demgemäß weisen wir die Pfarrämter an, von erfolgten Wiedereintritten ausgetretener Katholiken künftig nur noch den polizeilichen Meldeämtern Kenntnis zu geben.

Freiburg i. Br., den 15. September 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 9. 1933 Nr. H 889.)

### Prüfung der kirchlichen Fondsrechnungen.

An die Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Die noch ausstehenden Rechnungen der kirchlichen Fonds einschließlich der Pfründen für das Jahr 1932 sind uns mit den Steuerlisten, den zuletzt geprüften Rechnungsabschlüssen und Vortragsheften alsbald zur Prüfung vorzulegen. Für die in das Jahr 1933 zu übernehmenden Ausstände sind Rückstandsverzeichnisse für den Einzug zu fertigen.

Freiburg i. Br., den 13. September 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 9. 1933 Nr. 11 763.)

### Werkblatt für katholische Kinderarbeit.

Zur Förderung der katholischen Kinderarbeit wird von der katholischen Arbeitsgemeinschaft Kinderwohl in Düsseldorf, Reichsstraße 20, ein „Werkblatt“ (jährlich 6 Hefte, Bezugspreis *R.M.* 2,40) herausgegeben, das von fachkundigen Führern und Führerinnen praktische Anregungen zu erfolgreicher Freizeitarbeit an unseren katholischen Kindern bietet. Wir empfehlen den Bezug dieses Werkblattes für katholische Kinderarbeit.

Freiburg i. Br., den 19. September 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 9. 1933 Nr. 12373.)

### Gedenkmünze zum hl. Jahr 1933.

Die Firma Numisma ars catholica in Frankfurt am Main hat eine künstlerisch schöne Gedenkmünze zum hl. Jahr 1933 herausgegeben. Wir haben gegen den Vertrieb derselben in der Erzdiözese nichts einzuwenden.

Freiburg i. Br., den 22. September 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### Priester - Exerzitien

im Exerzitienhaus St. Josef in Hofheim / Taunus vom 9. bis 13. Oktober und 13. bis 17. November.

### Ernennung.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 18. September d. J. den Pfarrer Ignaz Eidel in Kronau zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

### Publicatio beneficiorum conferendorum.

Altheim, decanatus Buchen.

Bauerbach, decanatus Bretten.

Eberbach, decanatus Mosbach.

Grombach, decanatus Waibstadt.

Grossschönach, decanatus Linzgau.

Gündelwangen, decanatus Neustadt.

Gutenstein, decanatus Messkirch.

Hemsbach, decanatus Heidelberg.

Hierbach, decanatus Waldshut.

Hohentengen, decanatus Klettgau.

Iffezheim, decanatus Rastatt.

Impfingen, decanatus Tauberbischofsheim.

Lenzkirch, decanatus Neustadt.

Leutershausen, decanatus Heidelberg.

Liptingen, decanatus Stockach.

Mannheim-Feudenheim, decanatus Mannheim.

Michelbach, decanatus Rastatt.

Moosbronn, decanatus Ettlingen.

Ottenheim, decanatus Lahr.

Spechbach, decanatus Waibstadt.

Weingarten, decanatus Offenburg.

Collatio libera. Petitores libellos intra 14 dies proponant.

Weiler i. K., decanatus Kinzigtal.

Patronus princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae principis in urbe Donaueschingen proponendae sunt.

Munzingen, decanatus Breisach.

Patronus comes de Kageneck in Munzingen, ad quem petitiones intra 14 dies dirigendae sunt.

### Versetzungen.

1. Sept.: Matthäus Morath, Vikar in Meersburg, i. g. E. nach Schönau i. Schw.

1. „ Hermann Reichert, Vikar in Lauda, i. g. E. nach Meersburg.

- |  |  |
|--|--|
| <p>1. Sept.: Eugen Thoma, Vikar in Urloffen, i. g. E. nach Ettlingen.</p> <p>1. " Albert Traub, Vikar in Achern, i. g. E. nach Hechingen.</p> <p>1. " Wilhelm Weber, Vikar in St. Trudpert, i. g. E. nach Urloffen.</p> <p>1. " Erwin Weinlein, Vikar in Mannheim-Sackenheim, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Elisabeth.</p> <p>11. " Anton Sauter, Vikar in Zestetten, als Pfarrverweser nach Mainwangen.</p> <p>12. " Alban Joseph Kiefer, Vikar in Muggensturm, i. g. E. nach Achern.</p> <p>12. " Joseph Maier, Neupriester, als Vikar nach Muggensturm.</p> <p>14. " Andreas Schmider, Vikar in Gaggenau, i. g. E. nach Zestetten.</p> <p>14. " Max Diewald, Vikar in Istein, i. g. E. nach Gaggenau.</p> <p>15. " Wendelin Schimmel, Vikar in Kehl, als Pfarrverweser nach Istein.</p> <p>15. " Robert Weber, bisher beurlaubt, als Vikar nach Heidelberg, St. Bonifaz.</p> <p>15. " Franz Banholzer, Vikar in Sinzheim, i. g. E. nach Karlsruhe-Daglanden.</p> <p>15. " Hieronymus Boos, Vikar in Karlsruhe-Daglanden, i. g. E. nach Kehl a. Rh.</p> | <p>15. Sept.: Hubert Ganner, Vikar in Ueberlingen am See, i. g. E. nach Konstanz, Münsterpfarre.</p> <p>15. " Adolf Kunzelmann, Vikar in Neudorf, i. g. E. nach Ziegelhausen.</p> <p>15. " Bruno Ruff, Vikar in Ziegelhausen, i. g. E. nach Konstanz, St. Gebhard.</p> <p>15. " Hermann Kirsch, bisher beurlaubt, als Vikar nach Bruchsal, Hospfarre.</p> <p>15. " Johannes Heß, Vikar in Bruchsal, Hospfarre, i. g. E. nach Ueberlingen am See.</p> <p>15. " Wilhelm Richard, Vikar in Konstanz, St. Gebhard, i. g. E. nach Heidelberg, St. Bonifaz.</p> <p>22. " Heinrich Krieg, Vikar in Eppelheim, i. g. E. nach Sinzheim.</p> <p>22. " Andreas Häusler, Vikar in Gamshurst, i. g. E. nach Mannheim-Waldhof.</p> |
|--|--|

#### Sterbfälle.

- |  |
|--|
| <p>15. Sept.: Joseph Döfler, resign. Pfarrer von Roggenwies, † in Beringendorf.</p> <p>17. " Leopold Djer, Pfarrer in Münzingen.</p> |
|--|

R. I. P.

